

Aufstellung über Zuwendungsanträge für 2025

Produkt / Träger / Bezeichnung der Zuwendung	Art	Anlass	Umfang €	För- de- rung seit	Rechtlicher Rahmen	Finanzierung / Konsequenzen
367 / Neuerkeröder Quali- fizierungsbetriebe GmbH Jugendwerkstatt	Zuwen- dung	jährlicher Antrag	Ansatz 2024: 19.100,- € Beantragt und veran- schlagt für 2025: 19.500,- €	1997	<p>§ 13 SGB VIII, jährlicher Förderbeschluss im Rahmen der Haushaltsberatungen, Richtlinie des MFAS vom 09.05.2001; zusätzlich: Vereinbarung im Rahmen von PACE</p> <p>Die Jugendwerkstatt hat u.a. die Aufgabe, individuell beeinträchtigten oder sozial benachteiligten jungen Menschen durch berufliche und soziale Qualifizierungsangebote eine Integration in Ausbildung und Beruf zu ermöglichen.</p> <p>Gemäß der Förderrichtlinie werden zuwendungsfähige Ausgaben anteilig durch das Land bezuschusst. Der örtliche Jugendhilfeträger hat sich aufgrund seiner Verantwortung aus § 13 SGB VIII an den Kosten zu beteiligen.</p>	<p>Die Kürzung der kommunalen Mittel würde zu einer Einschränkung oder Einstellung der Angebote führen, so dass indirekt schon absehbar ist, dass Mehrkosten im Bereich der Sozialhilfe bzw. ALG II eintreten können.</p> <p>Unter Berücksichtigung des Präventionsauftrages wäre es ungünstig, den Jugendlichen die Perspektive für die Zukunft zu nehmen.</p> <p>Das Projekt Jugendwerkstatt wird in enger Kooperation mit dem Pro Aktiv Centrum (PACE) durchgeführt.</p>

Aufstellung über Zuwendungsanträge für 2025

Produkt / Träger / Bezeichnung der Zuwendung	Art	Anlass	Umfang €	För- de- rung seit	Rechtlicher Rahmen	Finanzierung / Konsequenzen
367 / Ev.-luth. Propsteiver- band Ostfalen Ev. Familienbil- dungsstätte WF; Förderung der Er- ziehung in der Fa- milie	Zuwen- dung	jährli- cher Antrag	Ansatz 2024: 32.500,- € Beantragt und veran- schlagt für 2025: 33.200,- €	1974	<p>§§ 2, 16 SGB VIII enthalten den Auftrag zur Förderung der Erziehung in der Familie. Das Land gewährt Zuschüsse für Familienbildungsstätten (Erl. d. MS v. 17. 1. 2018 — 304-43 182-31/01), damit die Aufgaben besonderer öffentlicher Verantwortung für die Erziehung in Familien i.S.v. § 16 SGB VIII erfüllt werden können.</p> <p>Durch Familienbildung soll dazu beigetragen werden, für Familien positive Lebensbedingungen zu erhalten und zu schaffen. Die Kompetenzen von Müttern, Vätern und anderen Erziehungsverantwortlichen sollen gestärkt werden, damit sie in unterschiedlichen Lebenssituationen ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Familienbildung soll auch die Partnerschaftlichkeit in Familie und Beruf unterstützen. Durch die Familienbildung sollen auch Familien in belastenden Situationen und Familien mit Zuwanderungsbiografie erreicht werden.</p> <p>Die Ev. Familienbildungsstätte erfüllt familienpädagogische Aufgaben i.S.d. SGB VIII und arbeitet eng mit den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zusammen. Im Rahmen der Richtlinienförderung der Familienbildungsstätten erwartet das Land eine angemessene Beteiligung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.</p>	<p>Die Evangelische Familien-Bildungsstätte wird seit dem Jahre 1974 gefördert.</p> <p>Für das Jahr 2025 wurden Mittel in Höhe von 32.500,-€ beantragt, die aufgrund des Kreistagsbeschlusses pauschal um 2% erhöht wurden.</p> <p>Konsequenzen einer nicht ausreichenden Förderung: Der gesetzliche Auftrag wäre unmittelbar durch den LK WF nur mit erheblichem Mehraufwand insbesondere durch Personalaufstockung zu erfüllen. Die Bezuschussung bewährter Angebote der Familienbildungsstätte bildet eine kostengünstige Alternative zu neu einzusteuernenden Maßnahmen des Landkreises. Die Maßnahmen und Angebote stellen sich im Adressatenkreis als anerkannte und qualitativ hochwertige Instrumente der Familienbildung dar.</p>

Aufstellung über Zuwendungsanträge für 2025

Produkt / Träger / Bezeichnung der Zuwendung	Art	Anlass	Umfang €	För- de- rung seit	Rechtlicher Rahmen	Finanzierung / Konsequenzen
367 / Kath. Familien- Bildungsstätte Salz- gitter für Zweigstelle Wolfenbüttel Förderung der Er- ziehung in der Fa- milie	Zuwen- dung	jährlicher Antrag	Ansatz 2024: 2.900,- € Beantragt und veran- schlagt für 2025: 3000,- €	1995	siehe. Ev. Familien-Bildungsstätte	Für das Jahr 2025 wurden Mittel in Höhe von 2.900,-€ beantragt, die aufgrund des Kreis- tagsbeschluss pauschal um 2% erhöht wur- den. Konsequenzen der Nichtförderung siehe Ev. Familien-Bildungsstätte.
363 / Sprecherrat der AG nach § 78 SGB VIII im Landkreis Wolfen- büttel Aufwendungen für die Arbeitsgemein- schaft nach § 78 SGB VIII	Zuwen- dung	jährlicher Antrag	Ansatz 2024: 900,- € Beantragt und veran- schlagt für 2025: 1.000,- €	2002	Jährlicher Förderbeschluss im Rahmen der Haushaltsberatungen; die Arbeitsgemein- schaft hat ihre rechtlichen Wurzeln in § 78 SGB VIII ("Soll-Aufgabe"). Die Arbeitsgemeinschaft versteht sich als Forum für die partnerschaftliche Zusam- menarbeit zwischen den Trägern freier und öffentlicher Jugendhilfe. Sie hat das Ziel einer planerischen Abstimmung des Ange- botes von Jugendhilfemaßnahmen zum Wohl des Gemeinwesens.	Die Aufwendung finanziert sich wie folgt: 100% Zuschuss Landkreis Wolfenbüttel, Gesamtvolumen 900,-€ Die Mittel dienen der Planung und Durchfüh- rungen von Tagungen der AG 78, gemeinsa- men Fortbildungen des örtlichen und der freien Träger der Jugendhilfe sowie der administrati- ven Abwicklung von Veranstaltungen (Erstel- lung Flyer, Portokosten etc.). Eine Kürzung wäre nicht zielführend, da die Mittel ohnehin knapp bemessen.